

Hinweisbekanntmachung der Stadt Wermelskirchen
über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

Es wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) darauf hingewiesen, dass die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT in ihrer Sitzung am 03.07.2025 die 5. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen hat.

Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32 vom 09.08.2025 unter der lfd. Nr. 449 auf Seite 325 bekannt gemacht worden.

In Vertretung
Gez.
Stefan Görnert
Erster Beigeordneter

Wermelskirchen, den 21.08.2025